



Bezirksregierung Arnsberg  
Herrn Rainer Kestermann  
Postfach  
59817 Arnsberg

8. Juli 2016

**Regionalplan-Änderung Martinshardt II;  
Argumentation zur Entwicklungsperspektive Oberschelden/Seelbach bzw. Lurzenbach**

Sehr geehrter Herr Kestermann,

der Antrag der Stadt Siegen auf Ausweisung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen im Bereich Martinshardt II begründet sich aus dem nach wie vor auch landesplanerisch festgestellten erheblichen Gewerbeflächendefizit.

In der Frage der Abwägung des aktuell zur Entscheidung anstehenden Bereiches Martinshardt II gegenüber dem Bereich Oberschelden/Seelbach bzw. Lurzenbach kann folgende Argumentation nicht unberücksichtigt bleiben:

Die Realisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Oberschelden/Seelbach ist politisch nur in Verbindung mit der Realisierung eines Autobahnanschlusses an die A 45 durchsetzbar. Dies ist seit 2004 erklärter Wille der Mehrheit der Fraktionen im Rat der Stadt Siegen und von daher bindend.

Aus Sicht der Stadt Siegen stehen folgende weitere Tatbestände gegen eine kurzfristige Entwicklung des Gewerbegebietes Oberschelden/Seelbach:

- Das Grundeigentum im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Oberschelden/Seelbach liegt im Streubesitz. Neben vielen Privateigentümern haben sich insbesondere die beiden Waldgenossenschaften Seelbach und Oberschelden bisher nicht verkaufsbereit gezeigt. Davon ist aufgrund des großen Widerstandes in der Bevölkerung auch heute noch auszugehen. Es ist somit nicht damit zu rechnen, dass durch die Grundstücksverhandlungen in absehbarer Zeit genügend Flurstücke in das Eigentum der Stadt Siegen überführt werden können, um zumindest mittelfristig die Planungen umzusetzen.
- Außerdem sind die Weiterführungen der Planungen zeitlich und planerisch an den sechs-streifigen Ausbau der BAB 45 gekoppelt.

Durch die Verbreiterung der Fahrbahnquerschnitte sind auch Brücken- und Tunnelbauwerke, welche die beiden Teile des geplanten Gewerbegebietes verbinden, anzupassen. Die Planungen zum Gewerbegebiet müssen an die Planungen des Bundes zum Ausbau der Autobahn angepasst werden.

- Vor allem der Bereich Lurzenbach hat einen besonderen Stellenwert für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger in den angrenzenden Wohngebieten. Aufgrund der Seltenheit von Offenlandbereichen im gesamten Stadtgebiet ist dies trotz der Nähe zu Autobahn und Hochspannungsleitungen ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet und wurde daher mit dem Ratsbeschluss vom 06.04.2005 und vor allem auch in Abstimmung mit Ihrem Hause aus den Planungen herausgenommen.

Aus allem folgt, dass die aufgezeigten Sachverhalte einer Weiterentwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes Oberschelden/Seelbach mittelfristig entgegenstehen und damit den massiven Problemdruck, ausgelöst durch das fortwährende Flächendefizit, nicht beseitigen können. Die Weiterentwicklung des jetzt in der Bearbeitung befindlichen Bereiches Martinshardt II, für den all die oben dargestellten Schwierigkeiten nicht zutreffen, ist daher alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Mues